

Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei
Staatsminister für Bundesangelegenheiten



Dr. Florian Herrmann, MdL

Ersten Vorsitzenden der
Altstadtfreunde Spalt e.V.
Herrn Dr. Wilhelm Wechsler
Hauptstraße 10
91174 Spalt

Eingang 18.10.18
80

Ihre Nachricht vom 09.07.2018
Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom
Unser Zeichen A 13 – 2000.2018 - 3383 – 1

München, 17.10.2018
Durchwahl: 089 2165-2941

Staatsstraße 2223 – Ortsdurchfahrt Spalt

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 9. Juli 2018, in welchem Sie die verkehrliche Situation auf der Hauptstraße durch Spalt, der Staatsstraße (St) 2223, beklagen und Vorschläge zur Verbesserung der dargestellten Verhältnisse machen.

Die St 2223 stellt eine wichtige Ost-West-Verbindung zwischen dem Landkreis Ansbach und dem südlichen Landkreis Roth dar. Sie verbindet die beiden Bundesstraßen B 466 und B 2 und wird deshalb auch von Lkw-Fahrern als Ausweichstrecke zwischen der A 6 und der A 9 genutzt.

Letzteres ist mit ein Grund für die geplante Erneuerung des Fahrbahnbelags. Das Staatliche Bauamt Nürnberg hat diese Maßnahme für 2019 vorgesehen. Dabei soll ein lärmarmen Belag eingesetzt werden. Darüber hinaus sollen dort, wo der Einsatz des lärmarmen Fahrbahnbelags nicht zur Einhaltung der Lärmsanierungsgrenzwerte ausreicht, Lärmschutzfenster eingebaut werden. Dies würde vom Freistaat bezuschusst werden.

./.

Eine Begrenzung der Geschwindigkeit innerhalb der Stadt Spalt wäre rechtlich möglich, wenn dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich wäre. Solche Umstände lägen zum Beispiel vor, wenn eine besondere Gefahrenlage vor Ort festgestellt würde. Nach Auswertung des Unfallgeschehens im Altstadtbereich stellt das Polizeipräsidium Mittelfranken fest, dass dieses als unauffällig anzusehen ist. Eine erfreuliche Aussage, die jedoch im Ergebnis gerade keine Geschwindigkeitsbegrenzung rechtfertigt.

Die Anordnung eines Tempo-Limits erfordert stets die Prüfung jedes Einzelfalls. Deshalb bitte ich um Verständnis, dass die von Ihnen genannten Beispiele Nördlingen und Nürnberg nicht auf die Situation in Spalt übertragen werden können.

Ein fußgänger- und radfreundlicher Ausbau der Ortsdurchfahrt ist auch im Interesse der Staatsregierung. Dabei müssen jedoch alle Belange, und damit auch die Belange des Straßenverkehrs berücksichtigt werden. Die Straßenbaulast innerhalb der Ortsdurchfahrt Spalt ist zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Spalt aufgeteilt. Diese müssten sich in Bezug auf einen möglichen Ausbau der Straße – auch für Fußgänger und Radfahrer – verständigen und ein gemeinsames Konzept entwickeln, das allen Belangen Rechnung trägt.

Hierfür sind Gespräche und Abstimmungen mit den zuständigen Stellen der Stadt, dem Staatlichen Bauamt Nürnberg sowie der Städtebauförderung der Regierung von Mittelfranken erforderlich. Sollte es diesbezüglich Entwicklungen geben, kann das Staatliche Bauamt die geplante Fahrbahnerneuerung so lange zurückstellen, bis die Meinungsbildung in Spalt abgeschlossen ist und ein von allen Beteiligten getragenes Ergebnis vorliegt.

Die Staatsregierung geht davon aus, dass sich die Situation mit den geplanten Maßnahmen zur Lärminderung (Einbau eines lärmarmen Belags, Bezuschussung des Einbaus von Lärmschutzfenstern) deutlich verbessern

und so den berechtigten Interessen der Anwohner entsprochen wird. Zudem ist eine neue Lärmberechnung geplant. Daher erscheint im Moment ein Lkw-Durchfahrtsverbot nicht erforderlich.

Ich habe meinen Kollegen im Kabinett, Staatsministerin Ilse Aigner, MdL, und Staatsminister Joachim Herrmann, MdL, einen Abdruck dieses Schreibens zukommen lassen. Ihre Häuser stehen für weitere Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Herrmann', written over the closing text.

Dr. Florian Herrmann, MdL
Staatsminister